

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und liebe Schüler,

nach Abschluss des Schuljahres 2017/2018 wünsche ich allen erholsame  
Urlaubstage.

In Vorbereitung des neuen Schuljahres die wichtigsten Informationen:

### **1. Erster Schultag**

Am 13. August 2018 beginnt das neue Schuljahr.

*Beginn des ersten Schultages:* für Klassen 6-10 und Jahrgangsstufen 11 und 12

7:25 Uhr

in ausgewiesenen Unterrichtsräumen

An diesem Tag findet die Klärung aller organisatorischen Sachverhalte zum  
Schulstart (Klassenleiterunterricht) bis einschließlich 4. Stunde statt. Der planmäßige  
Unterricht beginnt am Dienstag, dem 14. August 2018.

Schüler der neuen Klassen 5 treffen sich am Montag 8 Uhr am Haupteingang/  
Hofseite zur Begrüßung.

Im Anschluss folgen sie ihren Klassenlehrern in die Klassenzimmer.

(Ablauf nach Sonderplan am Montag bis ca. 12:30 Uhr)

### **2. Ferienregelung**

Für das Schuljahr 2018/2019 gilt folgende Ferienregelung:

Herbstferien:	08.10.2018 bis 20.10.2018
Weihnachtsferien:	22.12.2018 bis 04.01.2019
Winterferien:	18.02.2019 bis 02.03.2019
Osterferien:	19.04.2019 bis 26.04.2019

Sommerferien: 08.07.2019 bis 16.08.2019  
unterrichtsfreier Tag: 31.05.2019

ein freier beweglicher Tag: 30.11.2018

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Das Sekretariat des Carl-von-Bach-Gymnasiums ist während der Sommerferien bis 12.07.2018 und wieder ab den 31.07.2018 geöffnet:

Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr (oder nach Absprache)

### 3. Erste Termine im neuen Schuljahr

Elternabend der Klassen 5	21. August 2018
Elternabend der Klassen 6 und 7	28. August 2018
Elternabend der Klassen 8 und 9	23. August 2018
Elternabend der Klassen 10	30. August 2018
Elternabend der Jahrgangsstufe 11 und 12	30. August 2018
Wahl des Elternrats vorgesehen	18. September 2018
Beginn jeweils 18.30 Uhr	

### 4. Bücher im Leihverfahren

Die Lehrbücher und ausgewählte Arbeitshefte werden kostenfrei im Ausleihverfahren an die Schüler ausgegeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass diese Lehrmittel pfleglich behandelt werden. Beschädigte oder verlorengegangene Schulbücher müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

### 5. Beurlaubung

Alle Beurlaubungen aus berechtigten Gründen müssen immer vorher und rechtzeitig von den Eltern unter Angaben der Gründe beantragt werden. Dies gilt auch für Arzttermine während der Unterrichtszeit, die aber in der Regel zu vermeiden sind. Bei mehr als zwei Tagen und im Umfeld von Ferien erteilt die Genehmigung dazu der Schulleiter, der den Antrag über den Klassenlehrer zur Stellungnahme erhält. Bei Anträgen auf Beurlaubung bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer zuständig. Auch hier ist jetzt schon ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es üblicherweise keine Beurlaubung aus Urlaubsgründen gibt.

→ Formular s. Homepage

## **6. Freistellung vom Sportunterricht**

Soweit es sich um eine Sportbefreiung über einen Zeitraum bis zu vier Wochen handelt, entscheidet der Sportlehrer über Art und Umfang der Befreiung. Über einen längeren Zeitraum entscheidet der Schulleiter aufgrund einer Stellungnahme des Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes.

gez. Kerstin Lange  
Schulleiterin